

Die Zusatzversorgungskasse...

- ▶ bietet eine betriebliche Altersversorgung und ist Ansprechpartnerin für mehr als 52.000 Beschäftigte des Saarlandes, der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, sonstiger juristischer Personen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts.
- ▶ zahlt über 33.000 Rentnerinnen und Rentnern eine ZVKRente, die weitgehend durch den jeweiligen Arbeitgeber unter verhältnismäßig geringer Beteiligung der Beschäftigten, finanziert wird.
- ▶ ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Wir sind für Sie da:

RZVK des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 735
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 701
E-Mail: zvkvk@rzvk-saar.de

Weitere Informationen finden Sie
auch auf unserem Internetauftritt:

www.rzvk-saar.de/zusatzversorgung



Freiwillige Versicherung (ZVKRente Plus)



Staatliche Förderwege



Leistungsscheck - Sie profitieren:



So nutzen Sie Ihren Vorsprung und verbessern Ihre Altersversorgung ...

Durch die Rentenleistung aus der Pflichtversicherung (ZVKRente) verfügen Sie im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern bereits über eine umfassendere Versorgung.

Dennoch verbleibt eine Versorgungslücke. Diese gilt es zumindest teilweise zu schließen. Dazu haben Ihnen die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit der Freiwilligen Versicherung (ZVKRente Plus) eröffnet. Nutzen Sie dieses Privileg und bauen Sie Ihren Vorsprung aus der Pflichtversicherung (ZVKRente) durch eine freiwillige Altersvorsorge aus.

Auf diesem Weg zu einer besseren Altersvorsorge unterstützt Sie der Staat über die Förderwege Entgeltumwandlung und Riester-Förderung.



Entgeltumwandlung*:

Ihr Arbeitgeber überweist vereinbarungsgemäß Teile Ihres Bruttogehaltes an die ZVK. Dadurch sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.

Herr Schwarz (35 Jahre alt), Steuerklasse I,
Bruttogehalt 30.000 €/Jahr

Jährlicher Umwandlungsbetrag	1.200€
Steuer- u. Sozialabgabenersparnis	503€
Persönlicher Beitragsaufwand	697€
Förderquote	42%

Riester-Förderung*:

Ihr Arbeitgeber zahlt Beiträge aus Ihrem Nettogehalt an die ZVK und der Staat fördert diese Beiträge durch Zulagen und ggf. durch Steuervorteile im Rahmen des Sonderausgabenabzuges

Frau Weiß (35 Jahre alt), 2 Kinder (geb. 2006 / 2008), SV-Brutto (Vorjahr) 20.000€

Jährlicher Beitrag	1.260€
Zulagenförderung**	660€
Persönlicher Beitragsaufwand	600€
Förderquote	52%

* Stand: 01.01.2024

** 175€ Grundzulage, 185€ Kinderzulage (Kind, geb. 2006) bzw. 300€ (Kind, geb. 2008)

... in der Ansparphase

- ▶ Umfassender Schutz (Alter, Erwerbsminderung, Hinterbliebene)
- ▶ Flexibilität (kostenfreie Änderung oder Ruhen der Beitragszahlung)
- ▶ Keine Gesundheitsprüfung bei Abschluss
- ▶ Fortführung bei Arbeitgeberwechsel

... in der Auszahlungsphase

- ▶ Flexibler Abruf (zwischen 62 und 67)
- ▶ Kapitalabfindung möglich (gilt nicht für Rentenanteile aus Riester-Zulagen)
- ▶ Lebenslange Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente
- ▶ Jährliche Erhöhung der Rente um 1%

... generell

- ▶ Geringe Verwaltungskosten, keine Vertriebskosten
- ▶ Keine Abschlussgebühren & Provisionen
- ▶ Keine Gewinnausschüttung an Aktionäre
- ▶ Service aus einer Hand